

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 20.01.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 .** Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen - Panzerhindernis bei Gut Hommerschen
Vorlage: 197/2014
- 2 .** Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen - Panzergraben bei Burg Trips
Vorlage: 200/2014
- 3 .** Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Mitglieder

2. Karl-Peter Conrads
3. Johann Graf
4. Christoph Grundmann
5. Theresia Hensen
6. Barbara Slupik
7. Raimund Tartler
8. Harald Volles
9. Kirsten vom Scheidt

Stellvertretendes Mitglied

10. Heinz Kohnen Vertretung für Herrn Wilfried Kleinen

Sachkundige/r Bürger/in

11. Cornelia Banzet
12. Hans-Josef Benend
13. Uwe Eggert
14. Ingo Helf
15. Dirk Kochs
16. Dieter Körner Vertretung für Herrn Dr. Stefan Evertz
17. Heiner Molz
18. Friedhelm Rose

19. Peter Schulz

von der Verwaltung

20. Bürgermeister Thomas Fiedler

21. Technischer Beigeordneter Markus Mönter

22. Manfred Savoir

Protokollführer

23. Manfred Houben

Es fehlten:

24. Dr. Stefan Evertz

25. Wilfried Kleinen

Der Ausschussvorsitzende Paulus begrüßte die Zuhörer, die Angehörigen des Umwelt- und Bauausschusses, Presse, Bürgermeister Fiedler und die Vertreter der Verwaltung zur 4. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses.

Ausschussvorsitzender Paulus stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

Sodann beantragte Stadtverordneter Benden den Tagesordnungspunkt 4.3 von der Tagesordnung zu streichen. Dieser Top sei überholt und es bestehe Änderungsbedarf. Der aktuelle Leerstand im Bereich des V. Bauabschnittes der Stadtkernerneuerung sei erschreckend.

Stadtverordneter Graf pflichtete Herrn Benden bezügliches des Leerstandes bei und bat seinerseits um Überprüfung ob die beantragten Mittel für diesen Bauabschnitt nicht umgeleitet werden könnten.

Technischer Beigeordneter Mönter gab zu bedenken, dass eine Streichung des Tagesordnungspunktes eine Verzögerung der bereits beschlossenen Planung mit sich bringen könnte. Eine Umleitung der Mittel in andere Projekte sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Auch Stadtverordnete Slupik empfand den Leerstand als erschreckend, gab aber zu bedenken, dass mit dem V. Bauabschnitt auch positive Veränderungen möglich sein könnten.

Sachkundiger Bürger Eggert gab zu bedenken, dass die meisten Immobilien marode seien und daher die Planung unterbrochen werden sollte.

Bürgermeister Fiedler fasste die Äußerungen unter folgende Problemblocke zusammen. Es könnte sich um eine falsche Planung handeln bzw. es könnten Gelder falsch investiert werden. Wohin die Gelder umgeleitet werden könnten wurde nicht vorgetragen und man dürfe die möglichen positiven Effekte des V. Bauabschnittes nicht unbeachtet lassen.

Ausschussvorsitzender Paulus gab zu bedenken, dass die Mittel der Stadtkernsanierung nicht zu einer Sanierung privater Immobilien zu verwenden seien.

Stadtverordneter Benden ergänzte seine bisherige Aussage mit der Bitte doch Gespräche mit den Immobilienbesitzern zu führen und den bislang eingeschlagen Weg zu überdenken.

Technischer Beigeordneter Mönter fasste das bisherige Vergabeverfahren zusammen. So sei die Planung auf der Basis der im SteWi gefassten Beschlüsse erfolgt. Dort seien aber keine abweichenden Beschlüsse zum V. Bauabschnitt gefasst worden.

Stadtverordneter Conrads führte aus, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung viele Entscheidungen getroffen worden seien und über viele Anträge hinreichend diskutiert worden sei. Er bat daher um Entscheidung des Antrags von Herrn Benden.

Stadtverordneter Graf signalisierte noch, dass er mit der Vergabe der Ingenieurleistungen einverstanden sei, wenn noch ein Gespräch mit den Eigentümern geführt werden würde.

Der Antrag des Stadtverordneten Benden um Streichung des Tagesordnungspunktes 4.3 wurde mit 4 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

**TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen - Panzerhindernis bei Gut Hommerschen
Vorlage: 197/2014**

Stadtverordneter Grundmann bemängelte, dass in der Vorlage -3- Bodendenkmäler angesprochen würden, aber nur über -2- Bodendenkmäler eine Beschlussvorlage vorgelegt worden sei. Zur besseren Verständlichkeit solle in Zukunft nur der Teil vorgelegt werden, über den ein Beschluss gefasst würde.

Stadtverordneter Graf bat um Mitteilung wer für die Kosten der Pflege der Bodendenkmäler aufkommen würde und ob Veränderungen in den örtlichen Gegebenheiten erfolgen würden.

Technischer Beigeordneter Mönter antwortete, dass keine Änderungen geplant seien und die Kosten durch den Eigentümer zu tragen seien.

Stadtverordnete Slupik signalisierte die Zustimmung der Fraktion für den Erhalt des zeitgenössischen Denkmals.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt gemäß Antrag vom 03.09.2013 des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege, das Panzerhindernis als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen einzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen - Panzergraben bei Burg Trips
Vorlage: 200/2014**

Stadtverordneter Benden regte an, den Panzergraben mit einem Hinweisschild zu versehen. Mit einem Hinweisschild könnte das Bodendenkmal als Panzergraben ausgewiesen werden und dessen Entstehung, sowie den Zweck beschreiben.

Ausschussvorsitzender Paulus schlug vor, Herr Benden könne dies dem Grundstückseigentümer vortragen. Herr Benden bat um eine entsprechende Unterstützung seines Begehrens durch den Ausschuss.

Stadtverordneter Graf sagte, dass der Panzergraben als solcher nur durch Historiker erkannt werden würde und ohne Hinweis als Weiher oder Seitenarme der Wurm verkannt werde.

Stadtverordnete vom Scheidt fand, dass das Schild eine sehr schöne Anregung sei, welche man an den Eigentümer weitergeben könnte.

So ebenfalls Stadtverordnete Slupik, die Eigentümer Davids könnten die Bitte um Aufstellung eines Schildes als positive Anregung sehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt gemäß Antrag vom 03.09.2013 des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege, den Panzergraben als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen einzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Verschiedenes

Stadtverordneter Grundmann trug die Anfrage eines einzelnen Bürgers vor. Es wurde der Wunsch geäußert, die Straße „Hinter den Höfen“ fertig zu stellen.

Hierzu antwortete der technische Beigeordnete Mönter, dass für eine Fertigstellung der Straße noch keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan veranschlagt worden seien. Dies würde erst in einigen Jahren geplant, da seines Wissens erst wenige Häuser in diesen Bereich gebaut worden sind.

Stadtverordnete Hensen erklärte, dass auch ihr der Wunsch des einzelnen Bürgers bekannt sei. Nach ihren Informationen seien allerdings 99 % der Anwohner gegen einen endgültigen Ausbau der Straße. Man müsse bedenken, dass mit dem Ausbau der Straße größere Belastungen auf die Anlieger zukommen könnten und diese die erforderlichen Mittel nicht aufbringen können. Ferner würde die Straße rege von Landwirten benutzt zur Bearbeitung von Flächen an der Straße. Durch die Nutzung der Straße mit großen landwirtschaftlichen Maschinen bestehe die Gefahr, dass die neue Verkehrsanlage beschädigt werde.

Der Sachkundige Bürger Helf fragte nach dem Sachstand bezüglich der Einmündung Kraudorf an der L 42.

Bisherige Anfragen seien noch nicht beantwortet worden. Technischer Beigeordneter Mönter gab an, sich nochmals an den Landschaftsverband zu wenden.

Sitzung endet um: 18:40

Vorsitzender

Schriftführer:

Hans-Josef Paulus

Manfred Houben